

Gemeinde Lilienthal
Ortsteil Lilienthal, Bebauungsplan Nr. 54 *Butendiek IV*
1. Änderung

Textliche Festsetzungen

1. Baugrundstück

Die Mindestgrundstücksgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm

2. Höhe baulicher Anlagen

Die Höhe baulicher Anlagen wird gemäß § 18 BauNVO `90 mit einer Höchstgrenze von + 10,93 m, bezogen auf NN, festgelegt.

3. Bauweise

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind nur Einzelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen in offener Bauweise zulässig.